

Betroffenenbeirat Bayern – Stimme der SpielerInnen

An die
Mitglieder der Arbeitsgruppe
„Nebenbestimmungen Werbung“

Silvia Forchhammer
Telefon: 0 157/55709240
Kurt-Willi Sirrenberg
Telefon: +49 1577 6418048
E-Mail: info@betroffenenbeirat-bayern.de
www.betroffenenbeirat-bayern.de

München, 21.12.2021

APPELL

an die Arbeitsgruppe für die Erstellung der Nebenbestimmungen zur Werbung nach dem GlüStV 2021

Der Betroffenenbeirat Bayern – Stimme der Spieler und Spielerinnen bittet die Verantwortlichen, passend zur jetzigen Jahreszeit „mal in sich zu gehen und sich zu besinnen“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorweihnachtszeit und der Jahreswechsel sind für die meisten Menschen (wahrscheinlich auch für Sie persönlich) in Deutschland eine ganz besondere Zeit, innerhalb der wir uns gerne mal auf die tatsächlich wichtigen Lebensbereiche und Lebensqualitäten besinnen.

Gerade aus diesem Grund möchten wir als Mitglieder des Betroffenenbeirates Bayern und als genesende „süchtige Spieler“, Sie ganz speziell nochmal auffordern, sich die Vorschriften zur Werbung im neuen GlüStV aus Sicht des Jugend- und Spielerschutzes anzusehen.

Während die Mehrheit der Bevölkerung ein frohes und besinnliches Fest im Kreise der Familie zelebriert, sieht es bei tausenden von Kindern (deren Eltern durch mediale Zugänge zu Glücksspielen krankhafte Züge entwickeln, eben auch gerade durch Werbebotschaften) nicht so „rosig“ aus. Nicht nur, dass diese Kinder gar keine bzw. miserable Geschenke bekommen, sondern auch kaum ein angemessenes Festtagsessen, da süchtige Spieler häufig hoch verschuldet sind. Von negativ geladenen Zockerstimmungen, welche es so gut wie gar nicht zulassen, den Kindern Zeit und Zuwendung von Freude und Anerkennung zu vermitteln, wollen wir erst gar nicht reden. Immerhin sind ca. 500.000 Menschen direkt und pro Spieler statistisch fünf Angehörige indirekt von Glücksspielsucht betroffen.

Allein der finanzielle Schaden, den diese Personengruppe erleidet, beträgt zirka 17 Milliarden Euro pro Jahr. Auch renommierte Wirtschaftsexperten belegen, dass der volkswirtschaftliche Schaden enorm ist. Wir gehen davon aus, dass es somit in der Bundesrepublik rund drei Millionen Menschen gibt, die direkt oder indirekt unter problematischem bzw. pathologischem Glücksspiel leiden.

Die sozialen, finanziellen und psychischen Auswirkungen sowie die ganzheitlichen negativen Auswirkungen des Glücksspielens auf das menschliche Sein können verheerend sein.

Das extrem hohe Werbevolumen der Glücksspielanbieter führt nicht zu einer Kanalisierung des Spielverhaltens in legale Angebote, sondern vor allem zum Anlocken von Neukunden und jungen Menschen, die für Werbung besonders anfällig sind. Im Jahr 2021 wurden von Glücksspielanbietern über 500 Mio. Euro für Werbung ausgegeben.

Aus diesen Gründen fordert der Betroffenerbeirat Bayern Sie höflich auf, sich nochmal näher mit einigen Einschränkungen in Bezug auf die Glücksspiel-Werbung zu beschäftigen.

Speziell mit folgenden Aspekten und Einschränkungen derselben:

- Das Bonusversprechen – Anfüttern durch Werbung. Zum Beispiel: „Zahle 10 Euro ein und erhalte 50 Euro zum Spielen“. Diese Art von Boni (Anreize zum Spielen) sind im „terrestrischem Glücksspiel“ weitgehend verboten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Personen mit solchen, meist haltlosen Versprechungen, zum Glücksspielen animiert werden dürfen. Damit die Boni zum Tragen kommen, müssen diese häufig x-mal wieder eingesetzt werden, sodass die Wahrscheinlichkeit extrem hoch ist, den gesamten Bonus inklusive der eigenen Einsätze zu verspielen.
- Keine öffentliche Plakatwerbung für Automatenhallen und Online-Glücksspiele.
- Unterbinden von Werbung für illegales Glücksspiel (gerade für illegale Online-Glücksspiele).
- Verbot von Werbung für kostenfreie Glücksspielsimulationen, weil das Gehirn nicht unterscheiden kann, ob ein Geldeinsatz fließt oder nicht, und die Gefahr, dass ein Suchtgedächtnis entwickelt wird, enorm hoch ist. Diese kostenlosen GS-Simulationen dienen nur als Lockmittel für kostenpflichtige Online-GS-Seiten, aber auch gerade für illegale Online-Angebote.
- Verbot der Ausrichtung von GS-Werbung auf Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel dem Werben in Gaming-Bereichen mit simulierten GS-Elementen.
- Rechtliche Gleichstellung der Werbung für Sportwetten und anderer Online-Glücksspiele, da auch Sportwetten ein enorm hohes Suchtpotential haben. Somit sollte zwischen 6 und 21 Uhr keine Werbung für Sportwetten erlaubt sein – auch nicht als Dachmarkenwerbung. Denn auch hier macht es für die Zuschauerinnen und Zuschauer keinen Unterschied, ob für Sportwetten bei Tipico oder für Tipico geworben wird. Und gerade im Rahmen von Sportveranstaltungen werden viele Kinder und Jugendliche erreicht.
- Die enorme Menge der Glücksspielwerbung macht es kaum möglich, der Glücksspielwerbung zu entgehen. Dadurch wird der Eindruck vermittelt, bei Glücksspielen handele es sich um eine ganz normale, harmlose Freizeitbeschäftigung.
- Versehen jeglicher Glücksspielwerbung in allen Medien mit deutlichen Warnhinweisen, wie z.B.: „*Glücksspiel kann zu finanziellem Ruin, sowie zu seelischen und sozialen Schäden führen.*“



Unsere bisherigen Stellungnahmen zur Werbung können Sie gerne auf unserer Homepage nachlesen.

Der Betroffenenbeirat Bayern wünscht Ihnen ein Frohes Fest und besinnliche Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen